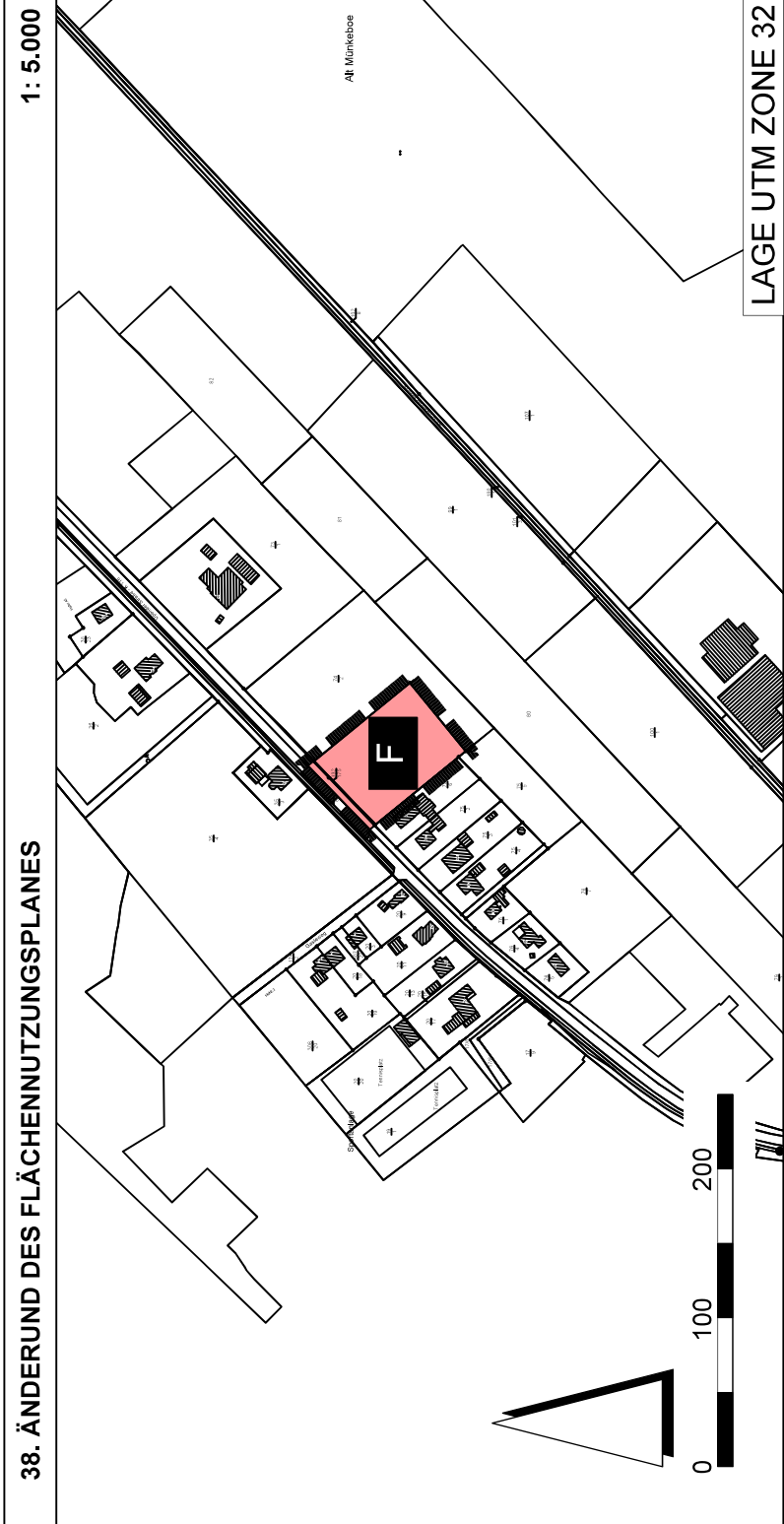




PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV

	Änderungsbereich
	Fläche für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung:
	Feuerwehr

Hinweis
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21. November 2017.

PRÄAMBEL

AUFGUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 88 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER GEMEINDE SÜDBROOKMERLAND DIESE 38. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND BEGRÜNDUNG IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.

SÜDBROOKMERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

VERFAHRENSVERMERKE

(SIEGEL)

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DER GEMEINDE SÜDBROOKMERLAND HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE AUFSTELLUNG DER 38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

SÜDBROOKMERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

2. PLANUNTERLAGE

KARTENGROUNDLAGE ÜBERSICHTSKARTE: TOPOGRAFISCHE KARTE (TK 25) IM MAßSTAB 1:25.000, STAND: _____

KARTENGROUNDLAGE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG: AMTLICHE KARTE (AK 5), IM MAßSTAB: 1:5.000, STAND: _____

QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG

Landesamt für GeoInformation
und Landesvermessung Niedersachsen
-Landesvermessungs- und Katasteramt-

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREILUNG:

PROJEKTBEARBEITUNG: _____

TECHNISCHE MITARBEIT: _____

DIPLOM-ING. R. BOTTENBRUCH
DIPLOM-UMWELTWISSENSCHAFTLER C. BLOCK

4. VERÖFFENTLICHUNG DES ENTWURFS

DER VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DER GEMEINDE SÜDBROOKMERLAND HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE VERÖFFENTLICHUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUGÄNGLICHKEIT DER ENTWURFS-UNTERLAGEN, DIE DAUER DER VERÖFFENTLICHUNGSERFIST SOWIE ANGABEN DARÜBER, WELCHE ARTEN UMWELTBEZOGENER INFORMATIONEN VERFÜGBAR SIND, WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER 38. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG UND DIE WESENTLICHEN ENTWURFS-UNTERLAGEN WURDEN VOM _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB VERÖFFENTLICHT.

SÜDBROOKMERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE SÜDBROOKMERLAND HAT NACH PRÜFUNG DER STELLUNGNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 38. FLÄCHENNUTZUNGS-PLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.

SÜDBROOKMERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

6. GENEHMIGUNG

DIE 38. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ.: _____) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH _____ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.

AURICH, DEN _____

HOHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE _____

(UNTERSCHRIFT)

7. BEITRITTSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE SÜDBROOKMERLAND IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM _____ (AZ.: _____) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BEIGETRETEN. DIE 38. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

SÜDBROOKMERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

8. INKRAFTTRETEN

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 38. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM _____ IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS AURICH UND FÜR DIE STADT EMDEN BEKANNT GEMACHT WORDEN. DIE 38. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT WIRKSAM GEWORDEN.

SÜDBROOKMERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

9. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER 38. FLÄCHEN-NUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

SÜDBROOKMERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

